INSELGEMEINDE LANGEOOG

Die Bürgermeisterin

Az: mw

Langeoog, den 20.05.2021

Zur Sitzung des BA/NULA

Rat

Vorlage-Nr.: VO21-113

Zertifizierung "Biosphärenreservat"

<u>hier:</u> Entscheidung über eine Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Anlagen:

Sachverhalt und Begründung:

Herr Rahmel vom Nationalpark Wattenmeer hat in der Ratssitzung am 25.02.2021 anhand einer Power-Point Präsentation über eine mögliche Zertifizierung "Biosphärenreservat" informiert. Die Präsentation wurde der Niederschrift der Ratssitzung beigelegt.

Das Biosphärenreservat umfasst derzeit das Gebiet des niedersächsischen Nationalparks in dessen Grenzen von 1986. Für die Kern- und Pflegezone des UNESCO-Biosphärenreservates, die gleichzeitig auch der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer" entsprechen, sind Schutzzwecke- und Entwicklungsziele im Gesetz über den Nationalpark "Nds. Wattenmeer" festgeschrieben. Nach dem Motto "Natur Natur sein lassen" soll in diesen Zonen möglichst wenig in die natürlichen Prozesse eingegriffen werden.

Auf den Inseln und auf dem Festland soll angrenzend an die Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservates, die der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks entspricht, die **Entwicklungszone** des Biosphärenreservats entstehen. Bei der **Entwicklungszone** des Biosphärenreservates handelt es sich um die nationalparkfreien Flächen.

Die Entwicklungszone dient der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Alle Nutzungsund Wirtschaftsformen in der Entwicklungszone werden umwelt-, natur- und sozialverträglich praktiziert. Auch in der Entwicklungszone werden Forschung und Monitoring durchgeführt. Der Fokus liegt auf den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen. Hier sollen modellhaft Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung erprobt und Lösungen entwickelt werden.

Ein Entwurf der "Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates", liegt der Verwaltung und den Ratsmitgliedern vor:

Nachstehend werden die <u>Kerninhalte</u> des Vereinbarungsentwurfes im Wortlaut wiedergegeben:

§ 1 Ziele der Kooperation

Die Biosphären-Gemeinde (Inselgemeinde Langeoog) und die Verwaltungsstelle (Nationalparkverwaltung) verstehen sich zusammen mit weiteren Biosphären-Gemeinden als eine Verantwortungsgemeinschaft, die die Nachhaltigkeitsziele der vereinten Nationen global unterstützt und vor Ort mit Leben füllt........

Ausgegebenes Gesamtziel

Modellhafte Erprobung einer nachhaltigen Entwicklung des einzigartigen Natur- und Kulturraums "Wattenmeer" in der niedersächsischen Wattenmeer-Region.

Operative Hauptziele

- 1. Erhalt des einzigartigen Natur- und Kulturraums Wattenmeer
- 2. Schutz der für die Biodiversität wichtigen, vielfältigen und charakteristischen Ökosysteme
- 3. Förderung eines nachhaltigen Tourismus auf den Inseln und an der Küste
- 4. Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel in den Bereichen Küstenschutz und Binnenentwässerung
- 5. Förderung der regenerativen, idealerweise regional autarken Energiegewinnung und Entwicklung von Bausteinen für die Energiewende
- 6. Förderung einer nachhaltigen Mobilität unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel
- 7. Wirtschaftliche, soziale und demografische Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen und urbanen Regionen
- 8. Förderung einer nachhaltigen und regional angepassten Landwirtschaft
- 9. Förderung eines umweltgerechten Konsums mit einem Fokus auf regional und nachhaltig erzeugte Produkte unter Einbeziehung von Aspekten von Abfallvermeidung
- 10. Erhalt und Förderung der regionalen Kultur und Identität
- 11. Förderung geeigneter Formen der Beteiligung von Akteuren und Bevölkerung an Meinungsbildung zur nachhaltigen Entwicklung der Region
- 12. Fachkräftesicherung und Wohnraumschaffung
- 13. Nachhaltige Bildungslandschaft mit Schwerpunkt "Bildung für nachhaltige Entwicklung"
- 14. Erforschung der Erfolgsfaktoren für ein nachhaltiges Miteinander von Mensch und Biosphäre

Um die Ziele erfolgreich zu verfolgen, wird zwischen der Gemeinde und der Verwaltungsstelle turnusmäßig jeweils ein mehrjähriges Arbeitsprogramm vereinbart. Die kommunale Planungshoheit der Gemeinden bleibt in der Entwicklungszone unberührt. Auf den Flächen der Entwicklungszone werden keine zusätzlichen Naturschutz- oder sonstigen Auflagen für Wirtschaft, Landwirtschaft und kommunale Planungshoheit aufgrund der Zugehörigkeit zum UNESO-Biosphärenreservat begründet.

§ 2 Pflichten Verwaltungsstelle (Nationalparkverwaltung)

In der Entwicklungszone außerhalb des Nationalparks organisiert und koordiniert die Nationalparkverwaltung Programme, Maßnahmen und Projekte.....

§ 3 Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde tritt als Gebietskörperschaft in die Entwicklungszone ein. Sie beteiligt sich an der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes. Sie unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Region gemäß Arbeitsprogramm. Dies gilt auch für die Mitarbeit in Gemeinschaftsprojekten in der gesamten Entwicklungszone.

§ 4 Kündigung

Jede Gemeinde hat das Recht, ihren Austritt aus der Biosphärenregion zu beschließen. Faktisch umgesetzt würde dieser Austritt durch das sofortige Ruhenlassen aller diesbezüglichen Aktivitäten zur Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer sowie einer Beendigung der Nutzung von Titel und Logo. Der nach aussen kenntliche Vollzug des Austritts erfolgt dann im Rahmen der nächsten Berichterstattung (turnusmäßigen Evaluation) beim MAB-Programm der UNESCO.

Allgemeines:

Ein späterer Beitritt nach dem 30.06.2021 bedarf einer gesonderten Zustimmung. Nach zehn Jahren besteht ebenfalls wieder die Möglichkeit des Beitritts.

Beschlussvorschlag:

Der BA / NULA empfiehlt der VA empfiehlt der Rat beschließt

- a) die Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer abzuschließen
- b) die Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer abzulehnen.

Heike Horn